

Antrag

der Abg. Florian Wahl und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD

Die stationäre geburtshilfliche Versorgung in Baden-Württemberg sicherstellen und weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Kinder in den Kalenderjahren seit 2019 in baden-württembergischen Kliniken bzw. außerklinisch in Baden-Württemberg geboren wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr, Krankenhausstandort mit der Angabe der Versorgungsstufe I, II, III oder IV der Geburtshilfe oder außerklinischer Geburt);
2. wie viele der Kinder bzw. Mütter direkt nach der Geburt in eine Klinik mit einem höheren Versorgungsniveau verlegt werden mussten;
3. welche Schließungen oder Einschränkungen von geburtshilflichen Abteilungen in Baden-Württemberg einschließlich vorübergehenden Abmeldungen aus der Versorgung von mehr als 24 Stunden seit 2019 erfolgt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr und Krankenhausstandort und Auswirkungen auf die Erreichbarkeit einer geburtshilflichen Abteilung in der jeweiligen Region);
4. wie die Landesregierung und andere öffentliche Stellen am Beispiel der Kliniken in Müllheim und in Überlingen auf solche Abmeldungen reagieren, um die Geburtshilfe in der betroffenen Region sicherzustellen;
5. mit welchen Maßnahmen sie sicherstellt, dass keine Schwangere kurz vor der Geburt wegen der Auslastung der Geburtshilfe in einer Klinik abgewiesen wird und sich auf eine Odyssee zur nächsten aufnahmebereiten Geburtshilfe machen muss;
6. welcher Anteil der über 15- und unter 50-jährigen Frauen in Baden-Württemberg aktuell eine geburtshilfliche Abteilung in weniger als 30 Minuten, weniger als 40 Minuten, weniger als 45 Minuten bzw. mit mehr als 45 Minuten Fahrzeit erreichen kann;
7. welche maximale Fahrzeit sie als Kennziffer für die baden-württembergische Krankenhausplanung vorsieht;
8. wie sich diese Erreichbarkeit in den Regionen Baden-Württembergs aktuell unter Berücksichtigung der vier Versorgungsstufen widerspiegelt (bitte mit einer der Karte ähnlich wie im Gutachten zur Krankenhauslandschaft in Baden-Württemberg, Abschnitt B, Seite 26);
9. wie sie die Veränderungen in der baden-württembergischen Krankenhauslandschaft steuert, damit die verbleibenden geburtshilflichen Einrichtungen – auch unter Berücksichtigung der bereits angekündigten weiteren Veränderungen etwa beim Klinikverbund Südwest – für die Versorgung bedarfsdeckend bleiben, gut erreichbar sind und über eine gute Qualität sowie ausreichendes und qualifiziertes Personal verfügen;
10. inwieweit sie die Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung befürwortet bzw. umsetzt, ein flächendeckendes Netz von perinatalmedizinischen

Kompetenzverbänden inklusive telemedizinischer Konsilstrukturen der verschiedenen Versorgungsstufen zu schaffen, um die Qualität in der Geburtshilfe weiterzuentwickeln und falls sie diese Empfehlung umsetzt, welche entscheidenden Schritte bereits zu welchem Zeitpunkt stattfanden bzw. geplant sind;

11. wie viele Kinder in Baden-Württemberg in Kalenderjahren seit 2019 außerhalb von Krankenhäusern und weder in einer Hebammengeleiteten Einrichtung noch als geplante von einer Hebamme betreute Hausgeburt geboren wurden und welche Kenntnisse bzw. Bewertungen die Landesregierung über diese Geburten hat (Alleingeburt, vom Rettungsdienst betreute Geburt, auf dem Weg zur Klinik eingetretene Geburt usw.);
12. welche Bemühungen sie unternimmt, die Zahl dieser Geburten möglichst gering zu halten.

26.8.2025

Wahl, Dr. Kliche-Behnke, Kenner, Kirschbaum, Rivoir, Rolland

Begründung

Die geburtshilfliche Versorgung ist eine zentrale Aufgabe der Gesundheitsversorgung und bedarf aufgrund der aktuellen Umstrukturierungen und geplanten Reformen erhöhter Aufmerksamkeit. Es ist sicherzustellen, dass Schwangere in ganz Baden-Württemberg bei der Geburt eine gute und gut erreichbare medizinische stationäre Versorgung in Anspruch nehmen können. Ein Flächenland wie Baden-Württemberg braucht dazu eine gute Krankenhausplanung. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) spricht von einer Gefährdung der flächendeckenden Versorgung, wenn die nächstgelegene Geburtshilfe mehr als 40 Minuten Fahrzeit entfernt ist. Ziel dieses Antrags ist es, ein genaues Bild von der aktuellen und zukünftigen geburtshilflichen Versorgungssituation in Baden-Württemberg zu erhalten.

Im Gutachten zur Krankenhauslandschaft in Baden-Württemberg als Grundlage für die Weiterentwicklung der Krankenhausplanung vom 13. Januar 2025, das vom Sozialministerium in Auftrag gegeben wurde, heißt es zur geburtshilflichen Versorgung: „Die Versorgung im Bereich der Geburtshilfe ist insgesamt als sehr gut zu bewerten. Rund 95 % der Einwohnerinnen zwischen 15 und 49 Jahren können einen geburtshilflichen Versorger in weniger als 30 Minuten erreichen. Allerdings sind in ländlichen Regionen häufig längere Anfahrtszeiten für Schwangere zu beobachten. Insbesondere in Teilen der Versorgungsregion 7 A (z.B. Schwarzwald, Schramberg) waren Fahrzeiten zwischen 30 und 40 Minuten üblich. Weitere Schließungen von Standorten könnten die Versorgung gefährden. Eine genaue Beobachtung ist notwendig, um Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.“